



Risikoschutz

Sicherheit für alle Fälle. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung speziell für Bauunternehmer.

Versicherungssummen bis 20 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Darum ist die Betriebs-Haftpflichtversicherung wichtig.

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass Ihnen oder Ihrem Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadensersatz von Ihnen verlangt.

Schadenbeispiel „Fundament“:

Ein Bauunternehmen sandet ein Abflussrohr unter dem Fundament nicht richtig ein. Das Grundwasser spült den Sand aus und durch nun mangelhafte Stabilität knickt das Abwasserrohr ein. Das Abwasser staut sich zurück bis in die Kellerräume des Gebäudes. Durch die Überschwemmung werden die Kellerräume und die darin gelagerten Sachen beschädigt.

Schadenbeispiel „Baugrube“:

Ein Bauunternehmen hebt eine Baugrube für ein Mehrfamilienhaus aus. Durch unsachgemäßes Abstützen der Baugrubenwände rutscht das Nachbargrundstück ab. Dadurch kommt es zu Rissen im Mauerwerk des Nachbargebäudes. Der Nachbar stellt Forderungen in sechsstelliger Höhe.

Schadenbeispiel „Schweißarbeiten“:

In einer Werkstatt explodiert beim Schweißen eine Gasflasche. Durch die Druckwelle werden die Scheiben der Nachbargebäude sowie fünf dort geparkte Fahrzeuge beschädigt. Ein Briefträger wird im Eingangsbereich des Nachbargebäudes durch Glassplitter erheblich verletzt.

Was leistet die Betriebs-Haftpflichtversicherung?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person, wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadensfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Pluspunkte unserer Betriebshaftpflichtversicherung speziell für Bauunternehmer.

- ✓ Hohe Versicherungssummen bis 20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
 - ✓ Inklusive Privat-Haftpflichtversicherung Premium-Schutz für den Inhaber oder Geschäftsführer mit 50 Mio. € Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. € je Person für Personenschäden).
-

Mitversichert sind z. B. auch:

- ✓ Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
 - ✓ Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - ✓ Tätigkeitsschäden an Leitungen und bei Unterfangungen und Unterfahrungen
 - ✓ Schäden an überlassenen Sachen (Miet-, Leasing-, Pacht- und Leihgeschäden)
 - ✓ Vermögensschäden einschließlich
 - Energie- und Wassermehrkosten
 - Nebenberufliche Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstandene Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungsdienste), auch soweit es sich um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt
 - ✓ Umwelt-Haftpflichtversicherung
 - ✓ Umweltschadensversicherung mit Zusatzbaustein 1
 - ✓ Ansprüche aus Benachteiligungen
-

Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung mitversichert.

Wenn Ihr Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen verursacht, haften Sie für die Folgen. Deshalb ist in unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung die Umwelt-Haftpflichtversicherung und die Umweltschadensversicherung mit Zusatzbaustein 1 enthalten.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Mitversichert sind in der Umwelt-Haftpflichtversicherung und der Umweltschadensversicherung:

- Kleingebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern deren Gesamtlagermenge 3.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behälter nicht mehr als 500 Liter beträgt.
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider

Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz.

Sie sollten unbedingt zusammen mit unseren Fachleuten im Außendienst prüfen, ob und inwieweit Sie zusätzlich für Schäden durch Produktfehler haften und ob Sie eine Erweiterung der Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung benötigen.

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für Ihre Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln/Keycards – Selbstbeteiligung 250 €
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Schäden an überlassenen Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 200.000 € – Selbstbeteiligung 500 €
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch sonstige Ursachen – Selbstbeteiligung 250 €
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen – Selbstbeteiligung 250 €, bei Nichterkunden erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 20 %, mindestens 250 €, höchstens 5.000 €
 - an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial beim oder infolge des Ein-, Auf- oder Zusammenbaus in oder mit anderen Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes mit einer Versicherungssumme von 100.000 € – Selbstbeteiligung 500 €
 - an sonstigen Sachen – Selbstbeteiligung 250 €
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer ins europäische Ausland geliefert hat oder hat liefern lassen
 - aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstigen Leistungen im Inland und europäischen Ausland
- Vermögensschäden einschließlich:
 - erhöhte Energie- oder Wasserkosten mit einer Versicherungssumme von 2.000.000 €
 - nebenberufliche Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 € – Selbstbeteiligung 250 €
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 € – Selbstbeteiligung 250 €
 - aus erbrachten Arbeiten oder sonstigen Leistungen mit einer Versicherungssumme von 100.000 € – Selbstbeteiligung 250 €
- Schäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2.000.000 €
- Senkungen von Grundstücken, Erschütterungen infolge Rammarbeiten und Erdbeben
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Nachbesserungsbegleitschäden mit einer Versicherungssumme von 300.000 € – Selbstbeteiligung 500 €
- Austreten oder Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverluste)
- Unentgeltlichen Überlassung von Gerüsten an nachfolgende Handwerker
- Beauftragung von Subunternehmen (Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen, sofern keine Lieferverpflichtung besteht
- Überschwemmungen und Überflutungen
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Aktive Kaufpreis-, Dienstvergütungs- und Werklohnklage
- Schäden durch Asbest mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 €
- Arbeitnehmerüberlassung
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Fünf Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes

Umweltrisiko

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelt-Haftpflichtversicherung)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensversicherung)

Produkthaftpflichtrisiko

- Personen- und Sachschäden durch
 - hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
 - erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
 - Fehlen von vereinbarten Eigenschaften
- Erweitertes Produkthaftpflichtrisiko
Gilt ausschließlich für den Handel mit vom Versicherungsnehmer gelieferten Erzeugnissen, die nicht von ihm selbst eingebaut oder montiert wurden oder die er nicht in seinem Auftrag, für seine Rechnung oder unter seiner Leitung hat einbauen oder montieren lassen.
 - Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden
 - Weiterver- oder -bearbeitungsschäden
 - Aus- und Einbaukosten
 - Prüf- und SortierkostenMit einer Versicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden von 300.000 € – Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 500 €, höchstens 3.000 €

Ansprüche aus Benachteiligungen

Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 € – Selbstbeteiligung 500 €

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren:

- Erweiterung der Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadensversicherung
- Sonstige Auslandsaktivitäten